

**GESUNDHEITSAMT**

Bearbeiter: Gabriele Walther  
Dienstort: Bahnhofstraße 5  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-53315  
Fax: 03591 5250-53315  
E-Mail: Gabriele.walther@lra-  
bautzen.de

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 53.3-503.10  
Datum: 08.08.2023

**Mitteilung an die Personensorgeberechtigten in Vorbereitung auf die Schulaufnahmeuntersuchung 2023/2024**

**Sehr geehrte Eltern,**

Sie haben Ihr Kind an der Grundschule angemeldet.  
Bei der Anmeldung erhielten Sie das Formular „Mitteilung an die Personensorgeberechtigten in Vorbereitung auf die Schulaufnahmeuntersuchung 2023/2024“.  
Die Schulaufnahmeuntersuchung ist eine Pflichtuntersuchung für Ihr Kind.

Bitte beachten Sie § 3 Abs. 3 und 4 der Schulordnung Grundschulen.  
Abs. 4: Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die Eltern ihr Kind an einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes zur Schulaufnahmeuntersuchung an.

**Aus gegebenen Anlass möchten wir noch einmal auf Folgendes hinweisen:**

Möchten Sie ihr Kind an einer genehmigten **Schule in freier Trägerschaft** einschulen, beachten Sie bitte, dass **Sie ihr Kind zunächst an der Schule in öffentlicher Trägerschaft anmelden**. Den Untersuchungstermin buchen Sie dann auch unter dieser Schule.

**Terminvereinbarungen für die Schulaufnahmeuntersuchung im Gesundheitsamt**

Die **Anmeldung** erfolgt über **einen Link/ einen QR-Code**, der zur **Einladung der Schulaufnahmeuntersuchung für das Gesundheitsamt** führt.

Die Mitarbeiterinnen des Jugendärztlichen Dienstes (JÄD) übermitteln der Schule in öffentlicher Trägerschaft etwa 5 Wochen vor dem geplanten Termin einen Zeitraum für die Untersuchungen und den **Link/ QR-Code**.

Diesen Link/ QR-Code bekommen Sie von der Schule in öffentlicher Trägerschaft **auf der Internetseite der Schule, in Form einer E-Mail oder in postalischer Form** zur Verfügung gestellt.

Die Kontaktdaten, der für Sie zuständigen Mitarbeiterin des Jugendärztlichen Dienstes, entnehmen Sie bitte dem Kopfbogen.

Über die Anmeldung **und** die Terminvereinbarung erhalten Sie als Eltern je eine Bestätigung per E-Mail. Gebuchte Termine können sowohl durch Sie, als Personensorgeberechtigte, als auch durch uns abgesagt werden. 2 Tage vor der Untersuchung bekommen Sie noch eine Erinnerung an den Termin, sowie einen Hinweis, was zur Untersuchung mitzubringen ist.

Eltern, welche über keinen Internetzugang verfügen oder Fragen u.a. zur Anmeldung oder Terminvereinbarung und Untersuchung haben, können sich gern an uns wenden.

**Bitte bringen Sie zur Vorlage mit:**

- Gelbes Vorsorgeheft
- Impfausweis
- gegebenenfalls medizinische Befunde und Unterlagen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Nachweis Pflegegrad)

**Hinweise zum Untersuchungstermin:**

- Wir bitten darum, dass nach Möglichkeit nur ein Elternteil das Kind zur Untersuchung begleitet (hier setzen wir das Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten voraus oder Sie haben das alleinige Sorgerecht).
- Sollte der begleitende Erwachsene kein Sorgeberechtigter sein, bitten wir Sie, uns eine Vollmacht des/ der Sorgeberechtigten vorzulegen.
- Zur Untersuchung sollten **keine akut erkrankten Kinder/ Eltern** erscheinen.

**Im Ergebnis der Untersuchung erhalten Sie von uns:**

- Mitteilung über das Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung
- 2 Bescheinigungen zur Vorlage in der Schule bzw. dem Hort zum vollständigen Marnerschutz

Sollten sich im Ergebnis der Untersuchungen relevante Hinweise für die Schule ergeben, wird die Schule durch uns unterrichtet.

Bitte planen Sie für die Untersuchung etwa 1,5 Stunden ein.

Für weitere Fragen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Informationen finden Sie auch unter <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/schulaufnahmeuntersuchung/1839>

Kontakt:

[jugendaerztlicher.dienst@lra-bautzen.de](mailto:jugendaerztlicher.dienst@lra-bautzen.de)  
oder per FAX an 03591- 5250 53 398

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des Jugendärztlichen Dienstes

